

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 53 (2003)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798-1874. Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung [Kurt Münger]

**Autor:** Troxler, Walter

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Monographie eine aufschlussreiche Arbeit mit beträchtlichem epistemologischen «Mehrwert» gelungen.

*Georg Modestin, Bern*

**Kurt Münger: Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874. Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung.** Münster, agenda Verlag, 2000. 504 S., Tabellen.

So gross das Verschulden der Schweizer Truppen beim Untergang des Staatswesens 1798 war, ebenso gross ist das Verdienst der Armee im damit beginnenden Prozess der Staatsbildung, der schliesslich 1848 in der Gründung des Bundesstaates seinen Abschluss gefunden hat. In drei grossen Teilen wird die Rolle des Militärs bei der Staatsbildung, bei der Nationsbildung und im Nationalstaat dargestellt. Bei der Staatsbildung spielte der Bereich des Militärs eine zentrale Rolle, indem er quasi die Hauptaufgabe der gesamtschweizerischen Politik bildete. Auch bezüglich des zivilen Staatsaufbaus war das Militär neben den Finanzen einer der Schrittmacher. Das Versagen von 1798 führte dazu, dass einerseits organisatorische Massnahmen ergriffen und anderseits die den Kantonen auferlegten Verbindlichkeiten auch kontrolliert wurden.

Bezüglich der Nationsbildung war das Milizsystem prädestiniert, zu einer einheitlichen Sicht des neuen Staates beizutragen. Militärische Feiern oder Anlässe eigneten sich gut, das Nationale herauszustreichen. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu das von Dufour geforderte einheitliche Feldzeichen aller Truppen. Als einer der ersten eidgenössischen Vereine konstituierte sich der Schützenverein, der sowohl zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten als auch zur Nationsbildung beitrug. Die Festsetzung der allgemeinen Wehrpflicht förderte die Integration aller Teile des Landes in den neuen Staat, auch wenn die Umsetzung von Kanton zu Kanton sehr verschieden war. Aussenpolitische Krisen, deren es zwischen 1798 und 1874 einige gegeben hat, dienten als Medium zur nationalen Mobilisierung und zur Beschwörung der nationalen Einheit. Anfänglich führten festgestellte Mängel immer wieder zu neuem Elan in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Armee, was letztlich die Souveränität der Kantone einschränkte. Einsätze, die sich gegen Aufstände im Inneren richteten – Bockenkrieg 1804, die Oppositionsbewegungen der 1830er Jahre in Basel, Schwyz und Neuenburg oder der Sonderbundskrieg 1847 – konnten in einer Art und Weise geleistet werden, dass die Integration der betroffenen Gebiete in den Bundesstaat positiv beeinflusst werden konnte.

Schliesslich wurde der Mythos des Schweizers als tapferer und loyaler Krieger und die Idealisierung des Milizsystems bewusst gepflegt. Die Armee bildete den Kern der nationalen und staatlichen Einheit, indem sie konfessionelle und politische Gegensätze zu überdecken suchte. Der militärisch-wehrhafte Charakter der Nation wurde wiederholt betont und ergab zusammen mit dem Milizsystem das Ideal einer Einheit zwischen Armee, Nation und Staat. *Walter Troxler, Inwil*

**Barbara Weinmann: Eine andere Bürgersellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. 391 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 153).

Was bei Jürgen Kocka und Hannes Siegrist als Dissertation herausgebracht wird, ist in der Regel der klassischen Sozialgeschichte zuzurechnen. Trotz dieser Dok-